Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Sonnabends den 4. Septemb. No. 104.

Berlin den 31. August.

Se. Königl. Majestät haben an die Stelle des verstorbenen Haupt-Banco-Director Willmann, den bisherigen Banco-Rendanten August Friedrich Keßler, wegen seiner bewährten Treue, Geschicklichkeit und Erfahrung in Banco-Geschäften, zum Haupt-Banco-Director zu ernennen geruhet.

Der Königl. Cammerherr, Herr Baron von Keller, Königl. Preuß. Gesandter am Königl. Schwed. Hofe, und der Lieutenant, Herr Baron von Keller, aus Nassau-Weilburg, sind aus dem Thüringschen; der Cammerherr, Herr Graf von Donhof, ist von Königsberg in Preußen; der Major Herr von Kaskeloff, ausser Ruß. Kaiserl. Diensten, ist von St. Petersburg; der Königl. Engl. Seecapitain Herr Belfour, und die Cavaliers, Herren Clarke und Dulony, sind von London hier angelangt.

Die Ruß. Kais. Hofdame, Gräfin von Bruce, und der Ruß. Kais. Major, Herr von Romanzow, sind nach St. Petersburg; der K. Pohlnische Graf von Podozky, und der Königl. Pohlnische Cammerherr, Herr von Turoky, sind nach Warschau; der Ruß. Kais. Lieutenant, Fürst Dolgorucki, ist nach Braunschweig, und der Königl. Engl. Capitain, Herr von Köhler, ist nach Hamburg abgereiset.

Am Donnerstag den 26sten dieses Monats Morgens um 4 Uhr, verstarb allhier der Hochwohlgebohrne Herr Carl Conrad Krug von Nidda, ältester und vorsitzender Rath beym Hof- und Cammergericht hieselbst, an oft erfolgten Anfällen vom Schlage, im 53sten Jahre seines Alters. Er war allhier den 5ten May 1732 gebohren, hat bey gedachtem Collegio 30 Jahre gedienet und sich den Nachruhm eines rechtschaffenen, geschickten und fleißigen Mannes, so wie eines wahren Menschenfreundes würdigst erworben.

Vorigen Sonnabend erhielt der Herzogl. Pfalz-Zweybrückische wirkl. geh. Legationsrath und accreditirte Resident am hiesigen Königl. Hofe, Herr D. Oelrichs, durch

einen Courier von seinem Hofe die betrübte Nachricht, daß der durchlauchtige hofnungsvolleste Erb- und einzige Prinz dieses Hochf. Hauses, Herr Carl August Friedrich, den 21sten jetzigen Monats an einem in Gichter (heftige Krämpfe) ausgearteten Fieber, nach einem kurzen Krankenlager zum höchsten Leidwesen Sr. Hochfürstl. Pfalzgräfl. Eltern, und Deroselben hohen Anverwandten, so wie des ganzen Landes, im 9ten Jahre seines Alters verschieden.

Auszug eines Briefes aus Carthagena, vom 27. Julius.

Gestern und vorgestern ist die vor ohngefähr 4 Wochen von hier nach Algier ausgelaufene Flotte, von dort wieder anhero zurückgekommen, und zwar leider mehr als je unverrichteter Sache. Das mitgenommene Pulver und Bleyäst freylich wohl verschossen, aber in solch einer Entfernung vor Algier, daß die Stadt und die Vestungswerke wenig dadurch gelitten haben. Die Ursachen dieser abermals mislungenen Expedition sind, erstlich: fast beständiger Ostwind, der unsern Kanonen- und Mörser-Booten den Angriff erschwert hat; zweytens: Uneinigkeit zwischen den Commandeurs der verschiednen Hülfs-Escadern, als den Malthesern, Neapolitanern und Portugiesen, die dem Spanischen General Don Barcelo nicht haben Folge leisten, auch sich nicht solcher Gefahr als er, blos stellen wollen; drittens: die ausnehmend guten Vertheidigungsanstalten, welche die Algierer, auf Anrathen und durch Beyhülfe fremder Officiere, gegen den diesmaligen Angriff getroffen hatten. Sie hatten gegen 60 Kanonen- und Mörser-Boote, die ganz an der Mündung des Havens postirt, von dem Geschütz der Batterien gedeckt, und deren Artillerie vortrefflich bedient war. Diese Kanonen-Boote hinderten die unsrigen so nahe an die Stadt heran zu kommen, daß unser Feuer bis innerhalb der Stadtmauern hätte hineinreichen können, dergestalt, daß von 3373 Bomben, 2145 Granaten, 10tausend 680 Kanonenkugeln und 400 Kartetschen-Büchsen, die wir bey dieser Gelegenheit verschossen haben, kaum 50 Kugeln bis in die Stadt geflogen sind. Vierzehen Tage lang hatte sich Don Barcelo ohngefähr vor Algier aufgehalten, und in dieser Zeit 8 Attaquen machen lassen, deren einander immer ähnliche Geschichte unsern Lesern der Länge nach zu erzählen wir nicht der Mühe werth finden. Das Ende vom Liede ist, daß Don Barcelo am 20. Julius alle Commandeurs der Spanischen Schiffe zu einem Kriegesrath zusammenberief, und sie befragte, was sie von fernern Angriffen auf den Platz hielten? Da denn ihre Antwort einmüthig dahin ausfiel, die Feinde wären in zu gutem Vertheidigungsstande, als daß man, zumahl bey so ungünstigen Winden, mit Hofnung eines guten Erfolgs fernere Attaquen wagen könnte. Don Barcelo schlug hierauf vor, daß man wenigstens noch Einen allgemeinen herzhaften Angriff vornehmen, und daß er selbigen auf einer Mörser-Schaluppe in Person versuchen wolle. Da aber nicht ein einziger Officier zu diesem Vorschlag seine Beystimmung geben wollte; so mußte Don Barcelo nachgeben, und die ganze Flotte brach am 23. Julius aus der Bay auf. Die Malthefer, Neapolitaner und Portugiesischen Hülfsschiffe haben hierauf, jede Parthey für sich, ihren Weg nach Hause genommen. Daß übrigens Don Barcelo für seine Person brav gethan, und das Feuer nicht gescheuet, beweiset der Umstand zur Gnüge, daß die Felucke, auf welcher Er, zum commandiren der Linie, auf und ab gesegelt, am 17. von dem feindlichen Feuer so zerschossen worden, daß sie hat untersinken wollen, und der General sich auf ein ihm zu Hülfe eilendes Boot retten müssen. Der Hofbericht der in der Zeitung von Madrit hierüber bekannt gemacht wird, giebt unsern Verlust in allen nur auf 10 Todte, 11 schwer und 24 leicht Verwundete an. Indeß weiß ich aus dem Munde mehrer Officiere, daß, wir allein, ohne die fremden Hülfs-Schiffe, an 150 Todte, und, nach Proportion, weit mehr Verwundete zählen. Das Geld, was auf diese Expedition verwendet, ist nicht nur durchaus verlohren, sondern die Algierer

sind auch dadurch in der Verachtung, mit welcher sie auf unsere Seemacht herabsahen, bestärkt worden, und werden nun gewiß dreuster und unverschämter gegen unsre Schiffe und unsre Küsten werden, als je zuvor.

Tunis den 14. Julii.

In Erwartung der Venetianischen Bombardements-Flotte, welche ziemlich lange ausbleibt, ist hier vor kurzem folgende Begebenheit vorgefallen. Die Ragusische Polacre, die Stadt Genua, kam dieser Tage hier an, und der Capitain, welcher ein Liebhaber von Alterthümern, und besonders alten Münzen, war, stieg an das Land, und ging, auf erhaltene Einladung, mit in das Quartier eines Juden, der mit Münzen handelt, und neben dem Medaillen-Handel noch das barbarische Handwerk trieb, unschuldige und unerfahrne Personen unglücklich zu machen. Als der Capitain mit Besichtigung der Medaillen beschäftiget war, schlich eine Türkin, eine Vertraute des Juden, in das Zimmer, welches der Capitain, der da nicht wußte, daß hier bey einem Christen schon der Tod darauf steht, wenn er mit einer Türkin nur auf eine verdächtige Weise allein gefunden wird, ohne Argwohn geschehen ließ. Bald darauf hörte er das Geschrey vieler Türken, welche die Treppe hinauf gelaufen kamen. Der Jude stellte sich ängstlich, schien den Capitain vor einem Ueberfall verbergen zu wollen, und öfnete ein Nebenzimmer, worin er den bestürzten Fremdling und auch die Türkin eilfertig versteckte. Die Türken traten sogleich mit vielem Geschrey in das Zimmer, und öfneten nach einigem Suchen die Nebenkammer, worin sie den unglücklichen Capitain mit den gröbsten Beleidigungen beschuldigten, daß er mit der Türkin einen unerlaubten Umgang getrieben habe, und ihn ins Gefängniß führten. Die Folge hiervon war, daß der Bey, dem dieses vorgebracht wurde, sogleich befahl, daß der unglückliche Capitain, ohne weitern Prozeß und Untersuchung auf die grausamste Art hingerichtet werden sollte, welches auch geschahe, nachdem der Capitain die einzige Bedingung, sein Leben zu erhalten, nämlich, sich beschneiden zu lassen und ein Türke zu werden, abgeschlagen hatte. Diese Ermordung machte hier vieles Aufsehen, selbst verschiedene Türken konnten sich der Thränen nicht dabey enthalten, und da man allgemein wußte, daß die Türkin, mit der man den Capitain allein gefunden hatte, eine übelberüchtigte Person sey, so beschwor man den Bey, diese Sache genau untersuchen zu lassen. Wirklich wurden die Türkin und der Jude arretirt, und nach der schärfsten Untersuchung bekannten diese ihr Einverständniß, und nannten auch ihre Mitschuldigen. Der Bey verurtheilte hierauf den Juden auf der Stelle, lebendig verbrannt, und die Türkin in einem Sacke ersäuft zu werden. Beyde Executionen sind hier in Gegenwart vieler Menschen vollzogen worden, aber der unglückliche Capitain konnte sein Leben dadurch nicht wieder erhalten.

Aus der Türkey.

Es ist die Nachricht aus Asien eingetroffen, daß den 19. v. M. die Stadt Arfindschan, in der Provinz Erzerum, sammt einigen herumliegenden Ortschaften durch ein gewaltiges Erdbeben gänzlich verschlungen worden sey; man besorget, daß der eben zu der Zeit allda herumreisende Suoleiman Pascha sein Leben dabey eingebüsset habe.

Constantinopel den 20. Julius.

Der neue Königlich Preußische Resident, Herr Dietz ist hier angelangt, und hat sogleich folgenden Tags eine lange Conferenz mit dem Reichseffendi gehabt. — Der Bassa von Choczim hat seinen Kopf hieher schicken müssen. Man hat solchen bereits öffentlich zur Schau ausgesetzt. — Die Pest dauert hier noch fort.

Paris, den 19. August.

Vorgestern Nachmittags um 4 Uhr ist der Prinz Heinrich von Preußen hier angelangt, und in dem sogenannten *Hotel de la Chine* abgestiegen, das dem Hotel des königl. preuß. Gesandten, Herrn Barons von Goltz ganz nahe in der Straße Richelieu gelegen ist. Der Prinz hat sich auf dem Wege nach hiesiger Hauptstadt einige Tage zu Dijon auf-

gehalten, um die Arbeiten am dasigen Canal zu besehen, und zu Mondbart hat er sich 3 Tage bey dem berühmten Grafen von Büffon aufgehalten. Während seines hiesigen Aufenthalts wird die große Oper Dardanus von Sacchini aufgeführt werden. — Man vernimmt aus Lausanne, daß der Abt Raynal daselbst beschäftigt ist, seine Geschichte des Edicts von Nantes im Druck herauszugeben. — Am 17ten hat der junge Vestris wieder auf dem Operntheater getanzt. Anfänglich pfiff man, und zuletzt ward er applaudirt. Viele im Parterr waren der Meynung, Herr Vestris habe nicht das Publicum, sondern die Königin beleidigt, und sey für sein Verbrechen bestraft. Der Streit von beyden Partheyen im Parterr ward zuletzt so lebhaft, daß man mit Fäusten demonstrirte. Herr Vestris that aber, als wenn dies alles nicht wäre, und tanzte ganz vortreflich.

Haag, den 21. Aug.

Unterm 18. dieses haben die Herren Staaten von Holland und Westfriesland folgende merkwürdige Resolution genommen: Nachdem von den Staaten von Holland über das Mißiv des Erbstatthalters vom 24. May und der dabey befindlichen, zwischen ihm und dem Herzog von Braunschweig 1766 errichteten Acte deliberirt worden; so haben sie bemerkt, daß das Betragen des Herzogs in Betreff dieser Acte ohne Kenntniß und Zustimmung der Bundesgenossen, sowohl überhaupt, als der Staaten von Holland insbesondere, gewesen; daß eine Acte dieser Art, die das wesentliche Interesse der Republik betrifft, ohne Kenntniß und Mitwirkung des Souverains nicht bestehen kann, als wodurch der Herzog den Einfluß völlig mißbraucht, den er auf den Erbstatthalter während deßen Minderjährigkeit erhalten hat, und nach Endigung derselben sich zum Rathgeber oder Consulenten desselben gemacht nicht bloß in Sachen, die das Militair-Departement betreffen, sondern auch in allen andern Sachen, die zu allen übrigen dem Erbstatthalter anvertrauten Departements gehören; und dieses alles unter der merkwürdigen Bedingung einer vollkommenen Unverantwortlichkeit. — Daß ferner das Betragen des Herrn Herzogs gleich nach der gedachten Minderjährigkeit eine Absicht zu erkennen gebe, die gegen die Willensmeynung aller Bundesgenossen streitet, durch deren Instruction dem Herrn Herzog verboten war, und wozu er sich auch eidlich verbindlich gemacht, sich nicht mit Sachen abzugeben, welche die Religion, Politik, Finanzen und Justiz dieser Lande betreffen. Dagegen er sich dennoch auf diese clandestine Weise in die Direction aller Sachen dieses Landes einzudringen gesucht, ob er gleich ein Fremder und im Dienst einer andern Macht gestanden; auch sich darinn, mit Ausschliesung der hohen Bundesgenossen, denen er für distinguirte genoßene Wohlthaten sehr verpflichtet gewesen, erhalten, mit dem unglücklichen Erfolg, daß der Herr Erbstatthalter sich noch dem Herrn Herzog verpflichtet zu seyn erkennt, und ihn den Bundesgenossen als eine Person aufdringen will, welche ihre Hochachtung verdiene. — Daß endlich nach allen Klagen der Bundesgenossen über die unglückliche Direction des Landes nicht länger an den schädlichen Einfluß eines solchen Rathgebers, der auf eine unverzeihliche Art seit 18 Jahren dieser Art zu handeln vor den Bundesgenossen verborgen gehalten, zu zweifeln sey, indem der Herr Erbstatthalter noch ein solches Vertrauen in ihn setze, daß alle freundschaftliche Mittel, ihn von der Unterstützung des Herrn Herzogs abzubringen, fruchtlos gewesen sind; weshalb denn, da nun kein anderes Mittel mehr übrig sey, die Staaten von Holland, als Souverain dieser Provinz, ihrer Pflicht nachkommen müssen, um den ferneren nachtheiligen Wirkungen des vorgedachten geheimen, und für den Souverain so lästig seyenden Engagement aus allen Kräften entgegen zu gehen, und das Uebel mit der Wurzel auszurotten.

(Die Fortsetzung folgt.)

A. — 7. — IX. — 5. — I.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 104. Sonnabends den 4. Septemb. 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Vermischte Erzählungen und Einfälle zur allgemeinen Unterhaltung, 11tes Stück, 8. Berl. 784 8 sgr.

*Amphion, eine Oper von Naumann, gr 4. Leipz. 784 4 Rthl.*

Militairbibliothek, 4tes Stück, 8. 784 23 sgr.

Des Präsidenten von Benekendorf kleine Oekonomische Schriften, 1ter Band, 8. Küstrin, 784 1 Rthl.

*Mausolie du Marechal de Saxe*, ein sehr schönes Kupferstich, nebst Beschreibung, gestochen von Herrn von Mechel, 2 Rthl. 15 sgr.

*Oeuvres de Mr. Fielding, contenant Amelie Booth 3 Tom. Josepf Andrews 2 Tom. Jonathan Wild 1 Tom. Tom. Jones 3 Tom. Julian l' Apostatat 1 Tom. Roderic Random 2 Tom. La veritable ami ou la Vie de David Simple 2 Tom. en tout 14 Tomes, gr. 12. Geneve, 781 8 Rthl.*

*Collection complette des Oeuvres des Charles Bonnet, 18 Tom. avec beaucoup des figures, gr 12. Neufchatel, 782 21 Rthl. 15 sgr.*

*Varietés litteraires ou nouveaux melanges Historique critiques, de Physique, de Litterature et de Poesie, par Mr. le Marquis d' Orbassan, 2 Parties, gr 8. Paris, 781 2 Rthl.*

*Le nouveau Robinson, pour servir à l' amusement et à l' Instruction des Enfans, traduit de l' allemand de Mr. Campe, avec figures, gr. 12. Paris, 783 1 Rthl.*

Verzeichniß einer Sammlung von gebundenen Büchern, sowohl alter als neuer Litteratur in verschiedenen Sprachen, welche zu Breslau den 1 November 1784 und folgende Tage durch den Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn, *Auctionis Lege* gegen baare Bezahlung im Großischen Hinterhause auf der Junkerngasse in seiner Wohnung verauctionirt werden sollen, wird an die Liebhaber unentgeldlich ausgegeben.

---

(*Avertissement* den beendigten Fortificationsbau zu Cosel betreffend.) Da der in Anno 1783. zu Cosel geführte Fortificationsbau dergestalt beendiget ist, daß die darüber geführte Rechnungen geschloßen worden, so werden nach Vorschrift der Königl. Cabinets-Ordre vom 30 Martii 1779. alle diejenige, welche dieses vorgedachten Baues wegen noch etwas zu fodern haben sollten, es sey wegen gelieferter Baumaterialien, Handwerks- und Arbeitslohn, Fuhren rc. oder worinne es sonst besteht, hiermit vorgeladen, auf den 6ten und 20 September *a. c.* auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer allhier persönlich oder schriftlich sich dieserhalb zu melden, am 6 October *a. c.* aber, als im 3ten und lezten Termin, vor dem Königl. Krieges- und Domainenrath v. Klinggräff, als dem dazu ernannten Commissario, des Vormittags um 9 Uhr in der Coseler Creiß-Casse zu erscheinen, ihre Forderungen daselbst *ad Protocollum* zu geben, und zu justificiren, übrigens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Termine mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehöret, sondern damit abgewiesen werden. Signat. Breslau den 12 Aug. 1784.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainenkammer.

---

(Verboth der fremden Kanten, Blonden, Mignonetten rc.) Nachdem Se. Königl. Majestät, in dem wegen der Kanten- Blonden- und Mignonetten-Fabrique des Potsdamschen Waysenhauses mit dem Entreprenneur derselben rc. Benjamin Veitzl Ephraim

unterm 28 Oct. *a. pr.* geschloßenen Contract §. 19. genehmigt: daß zur Verhütung aller Contrebande besagtem Entreprenneur erlaubt seyn soll, mit Zuziehung eines in Diensten des Potsdamschen großen Waysenhauses stehenden Officianten durch seine Leute in sämtlichen Königl. Landen, disseits der Weser Visitationes anzustellen, und in Contraventions-Fällen für jede Elle fremder mit dem Regie- und dem ihm von dem 5ten Departement des Königl. General-Directorii bewilligten und sowohl der General-Accise- und Zoll-Administration als auch sämmtlichen Cammern bereits unterm 7 April 1779. bekannt gemachten Fabriquen. Siegel nicht besiegelter Kanten, Points, Blonden, Mignonetten und schwarzen Spitzen, ohne Ansehn der Person und ohne Rücksicht des Orts, an Strafe 1) für 1 Elle Kanten 5 Rthl. 2) für 1 Elle Points 10 Rthl., 3) für 1 Elle Blonden 3 Rthl., 4) für 1 Elle Mignonetten und schwarzen Spitzen, sie mögen von Seide, Zwirn oder Neßelgarn geknöppelt seyn, 2 Rthlr. erleget werden; desgleichen auch alles was in dem Ballen wo die Kanten rc. gefunden befindlich ist, nebst Wagen und Pferde confisciret seyn, hiernächst aber die eine Hälfte der durch die Confiscation ausgemittelten Strafgelder dem Potsdamschen großen Waysenhause, die andere aber dem Denuncianten anheim fallen soll. Auch hierdurch die ältern Verbothe der Einbringung dieser fremden Waaren zum einländischen Verbrauch, theils erneuert, theils geschärft haben, die Einbringung und der Handel mit dergleichen fremden Waaren demohngeachtet aber jezt wieder ganz öffentlich getrieben wird; so werden diese Verbote hiermit nochmals jedermann und besonders den Kaufleuten und Fabrikanten, die mit diesen Waaren so gar handeln, in Erinnerung gebracht, und selbige für Schaden gewarnet, weil diejenige, welche bey den Verfaßungsmäßig anzustellenden Visitationen als Uebertreter dieser mehrmals ergangenen Verbothe werden betroffen werden, ohne weitere Rücksicht in die oben verordnete Strafe genommen werden sollen. In Absicht der Blonden und Mignonetten wird hiermit festgesetzt, daß selbige binnen 2 Monath aus dem Lande geschaft, von denen nachher gefundenen aber die festgesezte Strafe für jede Elle beygetrieben werden soll. Signatum Breslau den 14 August 1784.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

---

(Jahrmarkts-Anzeige.) Da der nach dem Calender auf den 29ten September *c. a.* als am Michaelistage anstehende Jahrmarkt zu Neumarkt, wegen des einfallenden jüdischen Lauberhüttenfestes, an diesem Tage nicht abgehalten werden kann, und daher solcher auf den 27ten *ejusdem* angesetzet worden; so wird solches dem Publiko zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Breslau den 16 August 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainenkammer.

---

(*Citatio* der Gläubiger der beyden Schutz-Juden Jüdel Esaias u. Wolf Hirsch.) Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung wird hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß, nachdem die beyden hiesigen Schutz-Juden Jüdel Esaias und Wolf Hirsch, sich zur *Cessione Bonorum offeriret* haben über deren aus dem vorhandenen Waarenlager und den von ihnen angegebenen *Activis* bestehendes Vermögen, der *Concurs* eröfnet, und der Anfang desselben auf den 13 August 1784. festgesetzt worden sey. Wannenhero alle diejenigen, welche einen Anspruch, es möge derselbe bestehen worinnen er wolle, an dem Vermögen der bemeldten beyden Gemeinschuldner zu haben vermeinen, zu Anmeldung ihrer Forderungen und zur Nachweisung deren Richtigkeit vor dem ernannten Deputato Aßistenzrath Fülleborn auf den 14 December 1784 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schloße persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denenjenigen denen es an Bekanntschaft allhier fehlet, der Justitz Commißionsrath Seidel und Justitz-Commißarius Schuster in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich zu verwenden und solchen mit vollständiger Instruction

und hinlänglicher Vollmacht zu versehen haben, hierdurch *edictaliter* und *peremtorie* vorgeladen werden, zu welchem Ende denenselben oblieget die etwan in Händen habenden Schuld-Verschreibungen, Instrumenta und andere schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, da hingegen alle diejenigen, welche in benanntem Termino nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die *Concurs-Masse præcludiret*, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Glogau den 13 Aug. 1784.

(Offener Arrest über das Vermögen der beyden Schutz-Juden Jüdel Esaias u. Wolf Hirsch.) Nachdem über das Vermögen der in *Concurs* verfallenen beyden hiesigen Schutz-Juden Jüdel Esaias und Wolf Hirsch der offene Arrest verhängt worden; als laßen Se. Königl. Majest. von Preußen, Unser allergnädigster Herr, allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit anbefehlen, an niemanden das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches der hiesigen Oberamtsregierung forderlamst und binnen längstens 4 Wochen getreulich anzuzeigen, das Geld jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositum der Oberamtsregierung, so wie auch die Sachen, Effekten und Briefschaften nach deren zu erbittenden Anweisung abzuliefern, wiedrigenfals dieselben zu gewärtigen haben, daß wenn dem ohngeachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden solte, solches für nicht geschehen geachtet, und alles zum Besten der *Massæ* anderweit werde beygetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben gar verschweigen oder zurückhalten solte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Glogau den 13 Aug. 1784.

(Warnigungs-Anzeige.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß eine aus Wintzenberg gebürtige Weibsperson wegen verübter Brandstiftung mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht und ihr Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden. Brieg den 13 Aug. 1784. K. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Neuer Verkaufs-Termin eines Gräupner-Urbars.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ein vierter *Terminus licitationis* auf den Carl Gottlieb Trunckeschen Gräupner-Urbar, welcher zu 650 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, auf den 14 September *c. a.* Vormittags um 11 Uhr anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten, und solchen neuen Biethungs-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle abzuwarten und anbey zu gewärtigen haben, daß solcher Urbar dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden in diesem Termin ohnfehlbar adjudicirt und auf die nach Ablauf desselben etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. *Decret.* Breslau den 2 Julii 1784.

(*Edictal-Citatio* des Carl Siegm. Elsner.) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird der von hier gebürtige und als Handlungsdiener im Jahr 1750. nach Amsterdam abgereiste und von da nach Batavia oder Trinconomale sich begebene Carl Siegmund Elsner auf Ansuchen seines bisherigen Curatoris dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder desselben unbekannte eheleibliche Erben und Erbnehmen binnen 9 Monathen, und zwar längstens *in Termino præjudiciali* den 8 Martii 1785. Vormittags um 10 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniß von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt versehenen zuläßigen Bevollmächtigten ohnfehlbar erscheinen, und weitere Anweisung im Fall ihres Aussenbleibens aber gewärtigen sollen, daß mit der Instruction der Sache ferner verfahren, er Elsner für todt erkläret, und seine etwanigen un-

bekannten Erben und Erbnehmer an das zurückgelassene Vermögen *præcludiret*, und solches mit Aufhebung der Curatel denen hiesigen Anverwandten nach vorgängiger Legitimation eigenthümlich überlassen und verabfolget, auch dagegen niemand weiter gehöret werden wird. Breslau den 25 May 1784.

(Zu verauctioniren.) Montags den 13 September *c. a.* werden auf dem hiesigen Rathhäuslichen Fürstensaale verschiedene Effekten, als Silber, Leinenzeug, Manns- und Frauenkleider, Zinn, Kupfer, Meßing und Hausrath verauctioniret werden. Breslau den 25 Aug. 1784.

(Verauctionirung verschiedener Pretiosorum.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß den 22 September *a. c.* Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhäuslichen Fürstensaale nachbenannte Kostbarkeiten und Sachen, öffentlich feilgebothen und versteigert werden sollen, als: 1) Ein durchbrochner carmoisirter Brillantring, 2) zwey Bischel geschliffne Böhmische Granaten sub No. 5. wiegen 10 Loth, 3) zwey dergleichen sub No. 5. wiegen 10 Loth, 4) zwey deto sub No. 5. wiegen 10 Loth, 5) ein tombacken vergoldet Etuis Franzblau mit Gold und weissen Blümein emaillirt, 6) ein kleineres dergleichen Etuis, 7) ein kleines deto, grün mit Gold und Blumen emaillirt, 8) ein deto grün mit weissen Blumen schwarz chattirt emaillirt, 9) eine Garnitur Schuh- und Gürtel-Schnallen von Compositionssteinen in Futteral, 10) ein Stück Batavia a 26 Ellen, weis gestreift mit bunten Bouquets. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum Breslau den 10 Aug. 1784.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, was maßen die zu der Verlassenschaft des allhier verstorbenen *Candidati juris* weiland Paul Anton Finali gehörige Kostbarkeiten, Silberwerk, Kleider, Wäsche, Hausgeräthe und sonstige Effekten, wovon das Verzeichniß auf dem Rathhause angeschlagen ist, und nachgesehen werden kan, auf den 20 September *c. a.* und nachfolgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in der Heldschen Farbe auf der goldnen Radegaße öffentlich feilgeboten werden sollen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 27 Julii 1784.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Löweschen Hauses.) Von den Bresl. Stadtgerichten wird hiermit bekannt gemacht, daß ein neuer Biethungs-Termin auf das subhastirte auf der äußern Nicolaigaße zwischen den Carl Heinrich Schubert und Johann Conrad Domnikischen *Fundis sub No.* 155. gelegene und auf 1660 Rthl. detaxirte Samuel Löwesche Hauß, auf den 3 October *a. c.* anberaumet worden, auf welchen Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Breslau den 2 Julii 1784.

(Neuer Verkaufs-Termin des Rennerschen Hauses.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf das *voluntarie subhastirte* Gottfried Rennersche in der Odergaße sub No. 2077. gelegene Curatel-Hauß, welches auf 2900 Rthl. gerichtlich detaxiret ist, und worauf bereits 2600 Rthl. geboten worden, *ad instantiam Curatorum* der minorennen Kinder, ein neuer Bietungs-Termin auf den 7 October *c. a.* anberaumet worden, und werden Kauflustige dahero eingeladen, ermeldeten Tages Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waysenamt zu erscheinen und ihr Gebot auf dieses Haus abzulegen, wo sodenn die Adjudication ohnfehlbar erfolgen wird. Breslau den 5. August 17784.

(*Citatio* des Leonhard Behr.) Breslau den 24 Martii 1784. Von dem hiesigen Stifts Gerichtsamt ad St. Matthiam wird der den 21 Sept. 1783. von Grebelwitz heimlich entwichene Colonist Leonhard Behr hiermit vorgeladen, innerhalb einer Sechs monathlichen präclusivischen Frist, vom 5 April *a. c.* an gerechnet, nach Grebelwitz auf seine dasige Freystelle zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 9 October dieses itztlaufenden Jahres anbe-

raumten *Termino præclusivo* vor dem hiesigen Stifts-Gerichtsamt ab St. Matthiam Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens aber zu gewarten, daß seine zu Grebelwitz verlaßene Freystelle werde verkauft, und die Kaufgelder zu Berichtigung des schuldigen Grundzinses werden verwendet werden. Wornach sich zu achten.

(*Citatio* des Schneiderpurschen Quarg.) Das Amt der Stadt Landgüther *citiret* den vom Stadtguth Elbing hieselbst gebürtigen und bereits verschollenen Schneiderpurschen Johann Christoph oder Daniel Quarg, oder dessen etwanige unbekandte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monathen, und zwar *peremtorie* den 29 Januar *f. a.* sich in hiesigem Amte entweder noch vor, oder in gedachtem Termino zu melden, über seinen Austritt sich gehörig zu verantworten, und sein in hiesigem Amts-Deposito befindliches Erbtheil *in circa* von 530 Rtl. 18 Gr. 2 Pf. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er oder seine Erben und Erbnehmer in gedachtem Termino sich weder melden noch erscheinen sollten, er *pro mortuo declariret*, leztere aber *præcludiret* werden sollen, sein *in Deposito* hieselbst befindliches Erbtheil aber, der sich gemeldeten Anverwandtin, der verwittibten Destillateur-Aeltesten Maria Elisabeth Elsnerin geb. Quargin hieselbst, auf fernerweitiges Ansuchen, gegen Quittung *ex deposito* verabfolget werden wird. Breslauer Stadt-Landgütheramt den 2 April 1784.

(Proskauer Fayance-Lotterie Nachricht.) Es sind die beyden Loose sub No. 4606. und 4608. zur ersten Classe der Königl. Proskauer Fayance-Lotterie verlohren gegangen; das Publikum wird daher davon benachrichtiget, weil der darauf fallende Gewinn niemand als dem wahren und wohl bekannten Eigenthümer verabfolget werden wird. Woraus die Gewinne der ersten Classe, die den 6ten hujus gezogen wird, bestehen, kan bey den Collecteurs nachgesehen werden. Breslau den 3 Sept. 1784. Hoyoll.

In Leuckart und Compagnie Buch- Musik- und Kunsthandlung auf dem Naschmarkte sind zu bekommen: *Loisel, 6 Violin-Quatuors*, 2 Rthl. 20 sgr. *Paisiello, Violin-Quatuors, Op. 1.* 3 Rthl. 10 sgr. *Edelmann, Clavier-Concert, Op. 7* 1 Rthl. 10 sgr. *Maucourt, Violin-Trios, Op. 1.* 1 Rthl. *Rosetti, Sonates pour le Clavecin ou Harpe, Op. 2.* 2 Rthl. 20 sgr. Auch wird das 6te Verzeichniß des Kunst-Catalogi, ingleichen der 2te Theil des Verzeichnißes von gebundenen Büchern ohnentgeldlich ausgegeben.

(Lotterie-Nachricht.) Da Extractbogen und Listen zur 1sten Classe 15ter Berliner Classenlotterie angekommen, so können selbige nachgesehen und die bey mir gefallenen Gewinnste gehoben werden. Renovation zur 2ten Classe muß längstens bis zum 22 September bey Verlust gänzlichen Anrechts besorgt werden. Auch stehen Kaufloose Ganze a 3 Rthl. 6½ sgr. in Courant, Halbe und Viertel a Proportion zu diensten. Breslau den 4 Septemb. 1784. Joh. Friedrich Giotz, am Ende der Riemerzeile.

(Lotterie-Nachricht.) Bey dem Kaufmann Christian Gottlieb Reimann auf der Altbüßergaße, sind ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Classe 15ter Berliner Classen-Lotterie zu haben. Breslau den 28 Aug. 1784.

Breslau. Die Johann Benjamin Artische Handlung bietet noch ferner denen resp. Liebhabern ihr ganzes vorräthiges Waarenlager zum Verkauf an. Es bestehet in gefärbten und ungefärbten Cronraschen, diverse Sorten, Mittel Cronrasche und Futterrasche, Pohlnische und Cronrasch Scherpen, gestreifte Quinette, Sommerzeuge, Cassa, Everlestin, Struck, rohe und gefärbte Tamies, rohe und gefärbte Camlotte, geschnittene und ungeschnittene wollene Velpe, Futter-Velpe und Bey, Mesolanröcke, und diverse Sorten gestreiften Koper und gemusterten Cannefaß. Zu dem Ende werden Kauflustige eingeladen, sich noch weiter, und

besonders auch auf bevorstehenden Maria Geburt Markt in dem Joh. Benjamin Arltschen Gewölbe zu Breslau auf dem Salzringe zu melden, wo sie die willfährigste Bedienung, und vorzüglich billige Preiße und Bedingungen gewiß zu erwarten haben.

Denen Garten-Freunden und Blumen-Liebhabern dient zur Nachricht daß das Commißionen-Lager von aufrichtigen Harlemmer Blumen-Zwiebeln als gefüllte und einfache Hyacinten, Tulipanen, Ranunculn, Anemonen, Taccetten, Martagon rc. bey mir continuirt wird, und der erste Transport binnen acht Tagen davon hier eintreffen wird, weshalb ich mich bestens empfehle und prompte aufrichtige Bedienung verspreche. Der Catalogus wird künftige Woche gratis bey mir ausgegeben. Sam. Lürmann.

Es ist den 30sten August im Lager bey Gohlau eine zweygehäusigte goldene Jagduhr verlohren worden. Dieselbe ist sehr klein, das erste Gehäuse ist von Glas mit Einfaßung von rother Schildkröte, das zweyte mit getriebener Arbeit von Golde *en quatre Couleur*, mit einer tombacknen stark vergoldeten geperlten Damen Uhrkette, und mit folgenden Berloques: 1. ein goldenes Pfeifchen, 2. ein goldnes eingeschobenes Pettschaft *en quatre Couleur* mit einem rothen Kiesel, 3. eine Kapsel zu einer Silhouette, auf beyden Seiten grün emaillirt mit Gold eingefaßt, 4. eine ganz kleine Uhre, 5. 2 Uhrschlüßel, ein ordinairer, und ein braun emaillirter mit Gold eingefaßt. Wer solche gefunden oder davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solches gegen einen billigen Recompens im Königl. Addreß-Comtoir zu melden.

(Verkauf eines Potschen-Schiffs.) Breslau den 26 Aug. 1784. Die Hospital-Verwaltung im Heiligen Geist Hospital in der Neustadt machet dem Publiko hierdurch bekannt, daß auf hohe Verordnung das gedachtem Hospital zugehörige Potschen-Schiff an den Meistbiethenden verkauft werden soll; Kauflustige können sich in Termino den 13 September a. c. daselbst melden, solches in Augenschein nehmen, und die Zuschlagung gewärtigen.

Ein Frauenzimmer von Condition erbietet sich, wenn etwa eine Herrschaft auf dem Lande oder in der Stadt ein Fräulein oder Demoisell Tochter von 10 bis 14 Jahren Belieben trügen in Pension zu geben, selbige anzunehmen, und sie im Christenthum, Schreiben, Französischen, und allen galanten und ökonomischen Frauenzimmer-Wissenschaften zu unterrichten. Auch erbietet sie sich resp. Dames, wenn selbige Garnirungen auf Kleider nöthig, vor einen civilen Preiß solche zu verfertigen. Weitere Nachricht ist bey dem Haushälter Werner im Sonnabendschen Hause zu erfragen.

Das Königl. Postamt zu Gleiwitz macht hiermit bekannt, daß das von dem Siegellak-Fabrikanten Joh. Christoph Witz verfertigte Siegellak von allen Sorten vor die bekannten billigen Preiße vor beständig zu haben ist. Gleiwitz den 26 Aug. 1784.

Es sind 200 Scheffel Stauden-Korn zu Saamen, der Scheffel a 44 sgr. zu Milatschütz im Oelsischen, zu verkaufen. Wer hiezu Belieben trägt, beliebe sich auf dem Herrschaftlichen Hofe zu melden.

Die Güther Ober- und Nieder-Starwitz, im Grottkauschen Creiße gelegen, sind aus freyer Hand zu verkaufen. Beyde Güther haben zusammen über 400 Scheffel Aussaat, der Boden trägt den schönsten weissen Weizen, halten zusammen 950 Schaafe, 40 Stück Rindvieh, und können auch mehrere gehalten werden, ansehnlichen Wiesewachs, wovon der Heuschlag gewöhnlich 70 Fuder beträgt, und wenn die Sträucher von den Wiesen gerodet würden, so könnte noch einmal so viel gemähet werden, nur Wirthschaft-Holz, und etwas Eichen, so verkauft werden können. Der eine Hof ist erst vorm Jahre ganz neu von Steinen erbauet worden, der andere die Hälfte, und ist alles im besten Baustande. Auch ist ein ansehnlicher Steinbruch bey dem Guthe, Mergel hat es in großer Menge, einen Brandtwein-

Urbar, einen Kretscham, eine Mühle, keine Bauern, 14 Robothgärtner und Freyleute, auch einige Freystellen, einen sehr guten Obstgarten, der ein Paar 100 Rthl. Pacht trägt, und können überhaupt noch viele Aecker und Verbeßerungen gemacht werden. Die Steuern sind Jährlich 400 Rthl. Den Preiß kan jeder Liebhaber bey dem Herrn von Kalbacher selbst in Starwitz bey Grottkau erfahren.

(Hauß und Scheune zu verkaufen.) Es ist in Wintzig ein am Ringe sub No. 17. gelegenes und mit schönen maßiven Kellern versehenes Seifensieder-Haus und übriger Gelaß, wie auch eine daselbst vorm Glogauer Thore gelegene und mit Ziegeln gedeckte Scheune aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige hierzu können sich demnach in Breslau an den Mittels-Notarium Klette auf der Büttnergaße im goldnen Weinfaß wohnhaft, verwenden, und daselbst die billigsten und acceptablesten Verkaufs-Conditiones gewärtigen. Breslau den 24 Aug. 1784.

(Verkauf der Bartschischen Baderey und Zubehör.) Oels den 12 Aug. 1784. Magistratus hat zum fellen Verkauf der den Carl Christian Bartschischen Erben zugehörigen, auf 600 Rthl. taxirten Badstuben-Gerechtigkeit und des auf 1200 Rthl. gewürdigten Quartal-Hauses und Gartens, den 22ten instehenden September-Monats zum anderweitigen *Licitations-Termin* angesetzt.

(*Edictal-Citatio* der Hartmannischen Gläubiger.) Brieg den 5 Aug. 1784. Die Magistratualischen Stadtgerichte citiren alle diejenigen, welche an das Vermögen der ausgetretenen Schumacher Johann Christian Hartmannischen Eheleute einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 11 April *a. f. ad liquidanda et justificanda prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii*, und citiret zugleich die ausgetretene Hartmannische Eheleute zu revertiren unter der Warnung, daß mit des gedachten Termins-Ablauf ihre Schubank und Mobiliare *plus licitanti* verkauft, deren Losung confiscirt, und sie aller künftigen Erbfälle in Königl. Landen verlustig erkläret werden sollen.

(*Citatio* der Gläubiger an das ehedem Fellnerische Haus.) Stadt Rybnick den 19 Julii 1784. *Ad instantiam* der Frauen Carolina verwitt. Muhrin geb. Köhlerin, werden alle diejenigen, so an das allhier sub No. 1. auf dem Ringe an der Ecke der Straße nach Rauden belegene ehedem Fellnerische Hauß, es sey an Erbzins-Geldern, *annuis reditibus*, oder unablöslichen Zinsen, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, auch sonst *ex quocunque capite* einiges Recht oder Anforderung oder wohl gar ein beßeres Recht zur Besitznehmung des Hauses, aus welchen Fundament es wolle, *peremtorie* und unter Androhung der *Præclusion* und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citirt und befehliget, in Termino den 4 Octob. *c. a.* auf dem Rathhause hieselbst Früh um 9 Uhr persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu *justificiren*.

(*Edictal-Citatio* der Carlischen Gläubiger.) Groß Glogau den 23 Julii 1784. Auf Ansuchen des dem gewesenen Senatori Carl wegen seiner Gemüthskrankheit gesetzten Curatoris Herrn Hofrath Hoffmann, sind die Carlischen *Creditores edictaliter et peremtorie* auf den 9 November *a. c.* von dem Stadtgerichte zur *Liquidation* und *Justification* ihrer Forderungen citiret worden, welches dannenhero denen etwan noch latitirenden Carlischen Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird; und werden zugleich denen Abwesenden, welche verhindert werden selbsten anhero zu kommen und ihre Rechtsangelegenheit zu besorgen, der Herr Justiz-Commißionsrath Seidel und Herr Justiz-Commissarius Schuster zu *Mandatariis* vorgeschlagen.

(Aufgebot eines verlohren gegangnen Schuld-Instruments.) Hirschberg den 11 Aug. 1784. Beym hiesigen Stadtgerichte ist das verlohren gegangene Schuld- und Consens-Instrument d. d. Hirschberg den 12 Januar 1773. über 900 Rthl., welche unter gedachtem Dato für den Kaufmann Johann Baptista Arrigoni bey dem damaligen Bredowschen iezt Nixdorfschen Hause No. 75. hieselbst intabulirt, und zulezt an die Gottfried Glafeysche milde Stiftung cedirt worden, öffentlich aufgeboten, und ist der etwanige Inhaber oder Besitzer gedachten Instruments, so wie alle diejenigen welche aus irgend einer Ursach einen Anspruch daran machen könnten binnen einem Zeitraum von 9 Wochen und *peremtorie* auf den 3 November *c. a.* zur Anmeldung und *Justification* ihrer Ansprüche *sub pœna præclusi et perpetui silentii* vorgeladen.

(*Citatio* des Gottlob Schade und Erben.) Schloß Halbau den 24 Martii 1784. Von dem Reichsgräflich v. Kospothischen Justitz-Verweseramte ist auf Ansuchen des Evangelischen Schulhalters Gottfried Schades von Greiffenhayn, dessen seit 14 Jahren verschollener Bruder, der ehemalige Pacht-Fleischer und Gärtner zu Halbau und nachherige Corporal bey E. Hochlöbl. Kaiserl. Königl. von Königeggischen Infanterieregimente, und zwar bey des Herrn Grafen von Argenteau Compagnie, Nahmens Gottlob Schade, nebst seinen etwan zurückgelassenen unbekandten Erben und Erbnehmen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens auf den 13 Februar 1785 des Morgens um 10 Uhr bey selbigem schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein sämtlich zurückgelassenes und zeither *sub Curatela* gestandenes Vermögen seinen sich gesetzmäßig legitimiren könnenden nächsten Anverwandten zum Eigenthume werde überlassen werden.

(Zu verkaufen.) Reichenbach den 29 Julii 1784. Da Theilungs halber die vom verstorbenen Gerichtsscholzen zu Ernsdorf Städtl. Antheils weil. George Adam Simon daselbst hinterlassene Erbscholtisey von 2 Hufen Landes nebst dem darzu gehörigen Gerichts-Kretscham, welches zusammen auf 6051 Rthl. 10 sgr. gerichtlich taxiret worden, *ad instantiam hæredum* auf den 7 October, 2 December *c. a. peremtorie* aber den 27 Januar *a. f.* öffentlich verkaufet werden soll; so machet Magistratus solches Kauflustigen mit der Anweisung bekannt, sich in diesen Terminen mit dem abzulegenden Gebothe, besonders aber *in Termino ultimo* den 27 Januar 1785. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und der *Adjudication* zu gewärtigen.

(Windmühle zu verkaufen.) Nieder-Rosen bey Canth den 11 April 1784. Die hier zu Nieder-Rosen neu erbaute Windmühle, ist, nebst dazu gehörigen Mühlen-Hause, Acker und Wiesenfleck, auf 300 Rthl. gerichtlich gewürdiget, zu verkaufen. Kauflustige können also den 24 April, 24 Junii, und *peremtorie* den 29 September *c. a.* ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dieselbe zugeschlagen werden soll.

(*Edictal-Citatio* des Albert Drobig.) Reichthal den 12 Aug. 1784. *Ad instantiam* der Joseph Drobigschen Erben wird ihr verschollner Bruder Albert Drobig *coram Magistratu* den 30 August, 27 September, *peremtorio Termino* aber den 28 October *c. a.* zu erscheinen citiret, gegentheils er seiner Erbesansprüche, nach zuvor geschehener Todeserklärung, wie gesetzmäßig verlustig gehet.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.